

Schutzkonzept der Primarschulgemeinde Ermatingen zur Nutzung der Sportanlagen durch Vereine

Gültigkeit: ab 10. August 2020

Ziel

Weiterhin steht die Gesundheit aller beteiligten Personen an oberster Stelle. Durch geeignete Schutzmassnahmen im Bereich des Sports soll die Anzahl der COVID-19 Neuerkrankungen auf einem niedrigen Niveau gehalten werden. Gleichzeitig sollen sportliche Aktivitäten in einem klar definierten Rahmen ermöglicht werden. Die Primarschulgemeinde Ermatingen behält sich vor, die Sportanlagen wieder zu schliessen, wenn die allgemein bekannten Verhaltensregeln sowie die erarbeiteten Schutzkonzepte nicht eingehalten werden oder Bund und Kanton die Vorgaben ändern.

Rahmenbedingungen

Der Bundesrat hat mit der Änderung der Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Transitionsschritt 3: Weitere Lockerungen) vom 27. Mai 2020 zusätzliche Lockerungen im Sportbereich beschlossen. Ab dem 4. Juli gilt:

- Symptomfrei ins Training/Wettkampf
- Distanz halten (wenn immer möglich 1.5m Abstand)
- Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- Präsenzlisten (Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)
- Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

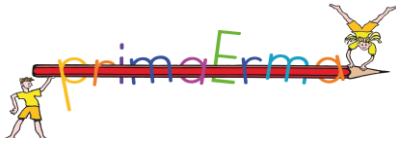
Grundlagen

- DEK-Entscheid 5 vom 29. Juni 2020
- Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte in Sportaktivitäten (BASPO, Swiss Olympic)

Basierend auf den «Rahmenvorgaben Schutzkonzepte» von Swiss Olympic erlässt die Primarschule Ermatingen das folgende Schutzkonzept.

Schutzkonzepte haben sich daran auszurichten, die allgemeinen Grundsätze zur Weiterverbreitung des Coronavirus auch im Zusammenhang mit Sportaktivitäten umzusetzen. Diese Grundsätze sind:

1. Hygieneregeln des BAG werden eingehalten
2. Distanz halten: Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim normalen Badebetrieb, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten.
Für den Trainingsbetrieb sind der Mindestabstand und das Körperkontaktverbot aufgehoben.
3. Sportarten mit engem Körperkontakt sollten in beständigen Teams stattfinden
4. Gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten



-
5. Sportlerinnen und Sportler und Coaches mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.
 6. Die Hände sind beim Betreten und beim Verlassen von der MZA gründlich mit Seife zu waschen.
 7. Die Sportanlagen der PS Ermatingen dürfen nur von Vereinen und Gruppen genutzt werden, welche ein Schutzkonzept erstellt haben, einen Corona-Beauftragte/n ernannt haben und eine Präsenzliste führen.
 8. Es ist Aufgabe der Vereine sicherzustellen, dass Trainer(innen), Sportler(innen) und Eltern für jüngere Teilnehmer detailliert über das Schutzkonzept ihrer Sportart informiert sind, die geltenden Schutzmassnahmen kennen und einhalten.
 9. Es können Kontrollen erfolgen. Darum ist es für die Sportanbieter (Vereine etc.) wichtig, das Schutzkonzept mit der Präsenzliste mit sich zu führen.
Den Anweisungen des Personals auf den Anlagen ist Folge zu leisten. Ein Verstoss gegen die übergeordneten Vorgaben, die Schutzkonzepte oder die Anweisungen des Personals kann einen Verweis von der Anlage zur Folge haben. Bei wiederholtem Vorkommen kann die Nutzungserlaubnis für die Sportanlage per sofort, bei Vereinen für alle folgenden Belegungen, entzogen werden.

Das Vorliegende Schutzkonzept tritt per 10. August 2020 in Kraft und ersetzt das Schutzkonzept vom 30. Mai 2020.

Primarschulbehörde Ermatingen
Antonio Basile
Präsidium ad interim & Finanzen

Marc Schulze
Bau & Immobilien

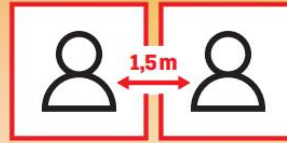
Rahmenvorgaben für den Sport
nach Lockerung der Massnahmen

Spirit of Sport

heisst jetzt ...



Einhaltung der
Hygieneregeln
des BAG



Distanz halten
(wenn immer möglich 1,5 m Abstand)

Gültig ab 22. Juni 2020



Symptomfrei
ins Training/Wettkampf



Schutzkonzept
der Vereine und Sportanlagen-
betreiber beachten



Sportveranstaltung

- mit max. 1000 Athlet*innen
- mit max. 1000 Zuschauer*innen
- Gruppen von max. 300 Personen,
wenn 1,5 m-Abstand nicht möglich ist



Präsenzlisten
(Rückverfolgung von engen
Kontakten – Contact Tracing)



Training von Sportarten mit engem Körperkontakt
in beständigen Gruppen
(Empfehlung)

